

Pfarrhausbedarfsplanung

- Neue Rahmenbedingungen für Pfarrdienstimmobilien
- seit Sommer 2021 rechtskräftig
- Ohne Bedarfsplanung – keine Zusagen oder Förderung durch LKA
- Bereits 2 Sitzungen am „Runden Tisch“
(Vertreter LKA, VwSt, DB) (2021/22)
- Beschluss einer Immobilienkonzeption ist Aufgabe des Dekanatsausschusses
- (betroffene) Kirchengemeinden sind „ins Benehmen zu nehmen“
- Bestätigung des Konzeptes mit Festsetzung durch LKA

Pfarrhausbedarfsplanung

- Derzeit 25 Pfarrdienstimmobilien im DB Hersbruck
 - Diese Häuser/Wohnungen dürfen nur von InhaberInnen dieser Pfarrstelle bezogen werden, weil Teil der Besoldung!
- Nur für 1,0 Pfarrstellen können zukünftig Pfarrdienstwohnungen vorgesehen sein.
- „Halbe Stellen“ und andere Berufsgruppen haben keinen Anspruch auf eine Dienstwohnung, bzw. keine Residenzpflicht.
- Zukünftige Immobilienmischung für Dienstnehmer nach Verordnung:
60% Dienstwohnungen – 20% Anmietungen – 20% Privateigentum

Pfarrhausbedarfsplanung

- 2035 wird mit nur noch 17 Pfarrstellen im Dekanat zu rechnen sein.
 - 17 – 40% = ger. 10 Pfarrdienstimmobilien
 - 17: 8 Regionen = ger. 2 „ganze“ Pfarrstellen pro Region!
= 1,2 Dienstwohnungen/Region gemäß Verordnung
- Gemäß Verordnung: Aufgabe von 15 Pfarrdienstimmobilien bis 2035!
- Dekanatsausschuss folgt dieser Vorgabe nicht vollumfänglich!
Er reduziert planerisch „nur“ um neun Pfarrdienstwohnungen (sofort, bzw. bei Stellenwechsel) und zeigt für drei Immobilien die Notwendigkeit einer Konzeptentwicklung an.
- Planerisch ist das ein Prozentsatz von noch 82% statt 60% vorgehaltene Dienstwohnungen im Jahr 2035!
(Vorausgesetzt alle 17 Stellen sind 1,0 Stellen mit Dienstwohnungsanspruch)

Pfarrhausbedarfsplanung

- Was bedeuten die Kategorien A (grün) B (gelb) C (rot)?
 - A = diese Immobilie soll langfristig für die Präsenz einer/s Pfarrers/in in Kirchengemeinde und der Region dienen (größere Regionen 2035?)
 - B = diese Immobilie wird derzeit noch als Dienstwohnung gebraucht, ist aber perspektivisch aufzugeben.
Häuser dieser Kategorie werden regelmäßig auf ihre zukünftige Verwendung hin geprüft, ein Nutzungskonzept wird notwendig sein, Zuschüsse zum Bauunterhalt werden mehr hinterfragt.
 - C = diese Immobilie wird ab sofort (bei Leerstand) oder mit dem nächsten Stellenwechsel von der Anbindung an eine Pfarrdienststelle im Sinne der Residenzpflicht abgelöst

Pfarrhausbedarfsplanung

- Kategorie C bedeutet nicht:
 - Das Haus muss abgerissen werden!
 - Das Haus muss verkauft werden!
 - Das Haus wird niemals mehr von einem kirchlichen Mitarbeiter bewohnt sein!
- Kategorie C ermöglicht:
 - Entscheidungshoheit des Eigentümers über die zukünftige Nutzung
(Vermietung, Verkauf, Leerstand, Umbau, Gemeindegarbeit, ...)
- Kategorie C–Immobilien können aber grundsätzlich keine finanzielle Förderung mehr erwarten für Instandhaltungsmaßnahmen seitens der Landeskirche.

Pfarrhausbedarfsplanung

- Leitfrage für den Dekanatsausschuss:
 - Wo sollen zukünftig in unserem Dekanat Pfarrer/innen wohnen (müssen)?
- Sich davon ableitende Fragen für die Diskussion waren:
 - Regionale kirchliche Verortung und Wege – Infrastrukturanbindung – Staatliche Baulast – Zustand der Immobilie – vermutete Instandsetzungskosten – Geschichte der Instandsetzungsmaßnahmen – Ensemble oder freistehend – Denkmalschutz – verkäuflich – andere Nutzung denkbar – bewohnt/nicht bewohnt – schön – Trennung von Privat und Dienst – faire Verteilung von Dienstimmobilien in der Fläche
- Kein Argument war das letztentscheidende!
- Ergebnis nach Abstimmung und Diskussion (Mehrheitsbeschluss):

Pfarrhausbedarfsplanung - Konzeption

- Region Lauf-Dehnberg
 - Kat A: Lauf 1 und Lauf 2
 - Kat C: Lauf 4
- Region Schnaittachtal
 - Kat A: Schnaittach
 - Kat C: Neunkirchen
- Region Sittenbachtal
 - Kat A: Kirchensittenbach, Stadtkirche 1 und Stadtkirche 3
 - Kat C: Altensittenbach und Stadtkirche 2
- Region Unteres Pegnitztal
 - Kat A: Ottensoos
 - Kat B: Reichenschwand
 - Kat C: Schönberg
- Region Oberes Pegnitztal
 - Kat A: Vorra und Velden

Pfarrhausbedarfsplanung - Konzeption

- Region Högenbachtal

- Kat A: Hohenstadt
- Kat B: Pommelsbrunn
- Kat C: Eschenbach und Hartmannshof

- Region Hammerbachtal

- Kat A: Henfenfeld
- Kat B: Engelthal
- Kat C: Offenhausen

- Region Albachtal

- Kat A: Happurg und Alfeld
- Kat C: Förrenbach

Pfarrhausbedarfsplanung - Weiterarbeit

- Beschluss der Konzeption im Dekanatsausschuss Februar 2023 nach Sichtung und ggf. Einarbeitung von Gegenentwürfen.
- Vorher Phase des „ins Benehmen Nehmen“ der betroffenen Gemeinden (Regionalgespräche, KV-Sitzungen)
- KVs können ab sofort dem Konzeptentwurf in eigener Sache zustimmen. Eine erkennbare regionale Abwägung ist aber unbedingt angebracht.
- Regionale Ab- und Zustimmungen können notwendige Baumaßnahmen beschleunigen.
- Geplanter Abschluss bis zur Frühjahrssynode am 10.03.2023